

Bericht

des Sportausschusses

über den Antrag 1519/A(E) der Abgeordneten Petra Steger, Kolleginnen und Kollegen betreffend Einstufung der Fitnessstudios als gesundheitsrelevante Einrichtungen

Die Abgeordneten Petra Steger, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 21. April 2021 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Laut Statistik Austria litten im Jahr 2019 1,9 Mio Menschen an chronischen Rückenschmerzen oder einem anderen chronischen Rückenleiden¹. Davon leiden wiederum viele an einer Skoliose. Im Jahr 2013 gab es Berichte, dass 4 - 10 % der Bevölkerung in Österreich an einer Skoliose leiden². Bei der Skoliose handelt es sich um eine progressive Erkrankung, die je nach Cobb-Winkel unterschiedlich fortschreiten kann. Daher ist jede längere Unterbrechung einer Therapie eine Katastrophe.

Die Schließung der Fitnessstudios, nun wieder durchgehend seit 3. November 2020, trifft Menschen mit chronischen Erkrankungen und Beschwerden daher besonders hart, denn nicht alle Beschwerden lassen sich mit häuslicher Gymnastik und Physiotherapie auf Dauer behandeln. Es gibt hier viele Erkrankungen und Beschwerden, die ein gezieltes und fast tägliches Krafttraining benötigen, um halbwegs schmerzfrei zu sein. Seit März 2020 kommt es hier zu einer massiven Einschränkung. Leider werden Fitnessstudios immer nur als Freizeitbetrieb abgestempelt; dass diese für viele Menschen aber einfach eine gesundheitliche Notwendigkeit sind, kommt den wenigsten in den Sinn.

Die Pandemie ist nun bereits im 2. Jahr, allerdings fehlen weiterhin Maßnahmen und Konzepte, um die Auswirkungen des Lockdowns abzufedern. So wird seit einem Jahr verabsäumt, die durch die Schließung der Fitnessstudios weggefallenen Kapazitäten auszugleichen. So kam es auch bei den ambulanten Reha-Einrichtungen der Krankenkassen zu Kapazitätseinschränkungen durch Beschränkungen der Personenzahlen in den Behandlungsräumen. Die Folge sind wochenlange Wartezeiten. Darüber hinaus haben die Einrichtungen der Krankenkassen weiterhin ihre gewohnten Öffnungszeiten, was nicht gerade freundlich für Berufstätige ist. Hier kam es zu keiner Ausweitung der Öffnungszeiten in den Abend oder an den Wochenenden.

Derzeit entsteht der Eindruck, dass sich die Bundesregierung nicht für die Anliegen von Menschen mit Rückenleiden und chronischen Beschwerden im Bewegungsapparat interessiert.“

1 http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/gesundheitszustand/chronische_krankheiten/index.html

2 <https://www.nachrichten.at/meine-welt/gesundheit/Volkskrankheit-Skoliose;art114,1146715>

Der Sportausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag erstmals in seiner Sitzung am 6. Mai 2021 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Petra **Steger** die Abgeordneten Mag. Yannick **Shetty**, Mag. Eva **Blimlinger**, Lukas **Brandweiner** und die Ausschussobfrau Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka **Prammer**. Anschließend wurden die Verhandlungen vertagt.

Der Sportausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag am 3. Februar 2022 wieder in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Petra **Steger**, die Abgeordneten Mag. Yannick **Shetty**, Mag. Dr. Martin **Graf**, sowie der Vizekanzler und Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Mag. Werner **Kogler** und die Ausschussobfrau Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka **Prammer**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Petra **Steger**, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag: F, dagegen: V, S, G, N**).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Christoph **Zarits** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Sportausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2022 02 03

Christoph Zarits

Berichterstatter

Mag. Agnes Sirkka Prammer

Obfrau

